

**Richtlinien für Beiträge im Alpnacher Blettli  
unter der Rubrik „Diverses“**

vom 19. Juni 2013

Die Redaktionskommission Alpnacher Blettli

erlässt

gestützt auf die Diskussionen der Redaktionssitzungen vom 2. September 2009 und 17. Juni 2013, Rücksprachen mit den Ortsparteien vom 19. Juni 2013 und den Gemeinderats-sitzungen vom 12. Oktober 2009 und 24. Juni 2013 folgende Richtlinien:

### **Grundsatz**

Das Alpnacher Blettli ist das Kommunikationsorgan der Gemeinde Alpnach für die Bevölkerung, die Vereine und weitere Organisationen von Alpnach. Es hat die Philosophie, aktuell über das Geschehen in der Gemeinde Alpnach zu informieren.

In der Rubrik ‚Diverses‘ wird die Bevölkerung darauf hingewiesen, was, wann, wo läuft und dadurch zum Mitmachen animiert. Sie erhält Hinweise und Empfehlungen zu Regelungen, die sie betreffen. Die Organisationen und Vereine von Alpnach berichten über ihre Anlässe und machen somit Werbung für ihre Organisation.

Beiträge von Organisationen und Vereinen der Gemeinde Alpnach werden grundsätzlich kostenfrei in der Rubrik ‚Diverses‘ abgedruckt. Das Layout entspricht den Vorgaben gemäss CI der Gemeinde Alpnach.

Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung eines eingereichten Beitrags. Die Beiträge dürfen nicht gegen den Anstand und die guten Sitten verstossen. Die Redaktionskommission legt Wert auf eine positive Gesprächskultur und kann entscheiden, Beiträge zu kürzen, nicht zu veröffentlichen oder in einer späteren Ausgabe zu veröffentlichen. Die Redaktionskommission ist nicht verpflichtet, ihre Entscheide zu begründen.

### **Weisungen**

Folgende Weisungen sind zu beachten:

- Die Auseinandersetzung mit Themen und anderen Meinungen hat fair zu erfolgen;
- Rufschädigungen, Ehrverletzungen, Beleidigungen sowie direkte und persönliche Kritik zu Haltungen oder Handlungen von Einzelpersonen, Gremien oder Gruppierungen (Polemik) werden nicht toleriert;
- politische Meinungsäusserungen werden informativ und sachlich formuliert;
- politische Meinungsäusserungen geben die Empfehlung der Partei wieder;
- politische Meinungsäusserungen legen die eigene Sicht der Partei zu einem Thema dar.

### **Alpnacher Vereine und Organisationen**

Vereine und Organisationen von Alpnach erhalten die Möglichkeit, im maximalen Umfang von einer Seite in der Rubrik ‚Diverses‘ über ihre aktuellen Anlässe zu informieren und die Bevölkerung zu erreichen.

Von Alpnacher Vereinen und Organisationen werden Beiträge aufgenommen, welche:

- über einen Anlass des Vereins/der Organisation berichten (höchstens eine Seite inkl. Fotos);
- auf Veranstaltungen und Anlässe hinweisen (höchstens eine Spalte);

- Bezug zum aktuellen und lokalen Geschehen in Alpnach haben;
- sachlich informieren.

So weit in der jeweiligen Ausgabe genügend Platz vorhanden ist, kann die Redaktionskommission ausnahmsweise auch längere Texte zulassen.

### **Alpnacher Ortsparteien**

Die Ortsparteien erhalten die Möglichkeit, im maximalen Umfang von gesamthaft einer Seite in der Rubrik ‚Diverses‘ über ihre aktuellen Anlässe zu informieren und die Bevölkerung zu erreichen.

Von Alpnacher Ortsparteien werden Beiträge aufgenommen, welche:

- über einen Anlass der Partei berichten (höchstens eine Seite inkl. Fotos);
- auf Veranstaltungen und Anlässe hinweisen (höchstens eine Spalte);
- sachlich über die eigene politische Meinung zu kommunalen Themen informieren (höchstens eine Spalte)
- Empfehlungen für kommunale Abstimmungen und Wahlen inkl. Kantonsrats- und Regierungsratswahlen enthalten (höchstens eine Spalte);
- keine polemischen Inhalte haben
- Bezug zum aktuellen und lokalen Geschehen in Alpnach haben.

So weit in der jeweiligen Ausgabe genügend Platz vorhanden ist, kann die Redaktionskommission ausnahmsweise auch längere Texte zulassen.

### **Amtsstellen des Kantons, des Bundes und gemeinnützige Organisationen**

Beiträge von Amtsstellen des Kantons, des Bundes oder von gemeinnützigen Organisationen (z.B. Umweltschutzdepartement, Ausgleichskasse, Pro Senectute, Pro Infirmis, IG-Alter etc.) können im Umfang von einer Seite abgedruckt werden, soweit in der entsprechenden Ausgabe genügend freier Platz vorhanden ist.

### **Andere Beiträge**

Für Beiträge, welche gemäss diesen Richtlinien nicht im Gratisteil des Alpnacher Blettli abgedruckt werden, können Inserate gebucht werden. Die Weisungen sind in jedem Fall einzuhalten.

Organisationen und Vereine aus anderen Gemeinden haben die Möglichkeit für Veranstaltungen einen kurzen Hinweis auf ihre Veranstaltung zu platzieren. Für mehr soll ein Inserat gekauft werden.

Alpnach Dorf, 19. Juni 2013

Redaktion Alpnacher Blettli